

Abbvie besiegt Shire-Übernahme

LONDON/ZUG sda/red. Der US-Pharmakonzern Abbvie schluckt nach langem Werben für umgerechnet rund 49 Milliarden Franken den britischen Rivalen Shire. Beide Unternehmen beschäftigen im Kanton Zug gesamthaft rund 310 Mitarbeiter. Shire hat erst vor einigen Monaten den Sitz für das internationale Geschäft von Nyon in die Stadt Zug verlegt, die Schweizer Niederlassung von Abbvie ist in Baar zu Hause.

Steuersitz künftig auf Jersey

Mit der transatlantischen Milliardenübernahme kann Abbvie nicht nur seinen Medikamentenbestand kräftig ausbauen. Abbvie-Chef Richard Gonzalez will ausserdem den Steuersitz auf die britische Kanalinsel Jersey verlegen. Abbvie folgt damit dem Beispiel anderer US-Konzerne, über eine Verlegung des Firmensitzes ins Ausland erhebliche Steuern einzusparen.

Grosse Überschneidungen in den Therapiefeldern zwischen beiden Unternehmen gibt es nicht. Experten rechnen daher auch nicht mit einem grossen Stellenabbau. «Durch die Kombination von Abbvie und Shire schaffen wir einen einzigartigen, breit aufgestellten Biopharmaziekonzern», warb Gonzalez gestern für die Übernahme.

Patentschutz läuft bald aus

Die Amerikaner hatten ihr Angebot verbessert, worauf das Shire-Management diese Woche seine Zustimmung signalisiert hatte (Ausgabe vom Dienstag). Insgesamt hat das Kaufangebot einen Wert von 32 Milliarden Pfund (49 Milliarden Franken). Shire-Anteilseigner sollen künftig einen Viertel des fusionierten Konzerns halten.

Shire hat weltweit über 5000 Beschäftigte und erzielte 2013 einen Umsatz von 4,76 Milliarden Dollar. Kerngeschäft sind Arzneien gegen seltene Krankheiten. Abbvie kann den Zuström an Shire-Arzneien gut gebrauchen: Die Amerikaner mit einem Jahresumsatz von 18,8 Milliarden Dollar und 25 000 Beschäftigten erwirtschaften 60 Prozent ihrer Verkaufserlöse mit der Arthritis-Arznei Humira. Der Blockbuster verliert Ende 2016 den Patentschutz. Nachschub, um die absehbare Umsatzlücke zu überbrücken, wird daher dringend benötigt.

Höhere Kosten drücken Gewinn

ZUG Steigende Informatikausgaben und eine einmalige Zahlung in die Pensionskasse belasten das Ergebnis der Kantonbank. Weiterhin gut läuft das Geschäft mit Hypotheken.

ERNST MEIER
ernst.meier@zugerzeitung.ch

Eigentlich hätte bei der Zuger Kantonbank gestern die Präsentation der Halbjahreszahlen im Mittelpunkt stehen sollen. Dann aber brannte am Donnerstagabend das Dach des sich im Umbau befindenden Hauptsitzes der Bank am Postplatz (siehe Regionalteil). Die Zahlen für das erste Semester wurden deshalb zur Nebensache.

Die Zuger KB hat im ersten Semester einen Bruttogewinn von 50,9 Millionen Franken erwirtschaftet. Das ist eine Abnahme gegenüber der Vorjahresperiode von 8,7 Prozent. Grund für den Rückgang: Der Sachaufwand fiel aufgrund höherer Informatikkosten und verstärkter regulatorischer Anforderungen um 12,7 Prozent höher aus, auch die Lohnkosten stiegen leicht (0,7 Prozent). Des Weiteren nahm die Bank eine einmalige Zuweisung von 18,5 Millionen Franken an die Pensionskasse vor. Um den Effekt dieser Belastung abzuschwächen, wurden Reserven aufgelöst. Unter dem Strich resultiert dadurch ein unveränderter Halbjahresgewinn von 30,2 Millionen Franken. Im zweiten Halbjahr will die Bank die Reserven wieder bilden, wie man gestern mitteilte.

Wegfall von Auslandskunden

Im Zinsgeschäft, das Dreiviertel des Bankertrages generiert, liegt die Zuger KB nun unter dem Niveau des Vorjahres: Der Zinserfolg beläuft sich auf 77,1 Millionen Franken (-0,4 Prozent). Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft ging um 6,7 Prozent auf 17,9 Millionen Franken zurück.

Die Zahl der Vermögensverwaltungsmandate ging um 3,9 Prozent auf 1104 zurück. Weiter nahmen die betreuten Depotvermögen um 4,8 Prozent auf 10 Milliarden Franken ab – trotz Zufluss von Neugeld. «Zum einen haben wir



Die Zuger KB profitiert vom nach wie vor starken Immobilienmarkt. Im Bild ist der Sitz der Bank hinter dem Zuger Bahnhof abgebildet.

PD

uns aus regulatorischen Gründen von Kunden mit Wohnsitz im Ausland trennen müssen, und zum anderen hat eine Neudefinition der betreuten Depotvermögen dazu geführt», präzisiert Pascal Niquille, CEO der Zuger KB.

Hypotheken bleiben gefragt

Zulegen konnte die Zuger KB weiterhin beim Hypothekengeschäft. Die Hypothekarforderungen stiegen im ersten Halbjahr um 2 Prozent auf 10,5 Milliarden Franken. Damit bleibe die Bank in der Wirtschaftsregion Zug bei Immobilienfinanzierungen führend, heisst es. Im ersten Semester des Vorjahres betrug das Wachstum 1,7 Prozent.

Bei der Kantonbank blickt man zuversichtlich auf den heimischen Immobilienmarkt. Die Aktivitäten im Bausektor des

Kantons Zug seien weiterhin hoch, sagt Niquille. «Die Nachfrage nach Wohnraum im mittleren und unteren Preissegment hält unvermindert an.» Einzig im oberen Preissektor sei eine gewisse Abkühlung spürbar. Die Qualität ihres Kreditportefeuilles bewertet die Bank dank ihrer vorsichtigen Kreditpolitik als unverändert gut.

Bei der Zuger KB sieht man sich auf Kurs, obwohl sich das Kosten-Ertrags-Verhältnis und die Eigenmittelausstattung im ersten Halbjahr verschlechtert haben. «Im Branchenvergleich ist unser Kosten-Ertrags-Verhältnis weiterhin gut», sagte Niquille. Die Eigenmittelausstattung sei zudem solide und erfülle auch die vom Bundesrat jüngst beschlossene Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers. Für das Gesamtjahr 2014

erwartet die Zuger KB weiterhin einen tieferen Bruttogewinn. Laut Pascal Niquille geht man von einem «insgesamt befriedigenden Jahresergebnis aus». Was wohl heissen will, dass der Jahresgewinn 2014 auf der Höhe des Vorjahres (61,2 Millionen Franken) liegen soll.

Steuerstreit mit USA: Lösung naht

Neuigkeiten gab es gestern auch zu den Arbeiten im Zusammenhang mit dem US-Steuerprogramm; diese seien «weit fortgeschritten», hiess es. «Wir gehen davon aus, die Thematik in den nächsten Monaten abschliessen zu können, wobei dies auch von den zuständigen US-Behörden abhängt», sagte Pascal Niquille. Die Zuger KB hatte sich im US-Steuerprogramm in die «Kategorie 2» eingestuft.

«Mowgli wäre ein prima Bär geworden» – eine Sommergeschichte zum Anlegerschutz

Der Titel der Kolumne stammt aus dem Film «Das Dschungelbuch». Diesen Seufzer stösst der tief betrubelte Bär Balu aus, als Mowgli, das im Busch aufgezogene und von Tieren betreute Findelkind, sich wieder in die menschliche Gesellschaft zurückbegibt und somit letztlich das beginnt, wozu er eigentlich bestimmt war: mit und unter Menschen zu leben.

Es gibt Filme, die habe ich schon x-mal gesehen und entdecke sie jedes Mal neu. So kam mir dieser Satz des treuen und liebevollen Bären Balu im Zusammenhang mit Anlegerschutz und Finanzmarktaufsicht ganz spontan in den Sinn.

Die Debatte über den Anlegerschutz und vor allem die Rechtsdurchsetzung in kollektiven Verfahren führt für die Finanzmarktaufsicht (Finma) zur Feststellung: Eigentlich wäre sie in Bezug auf den Anlegerschutz mit einem Auftrag versehen, und eigentlich wäre sie prima positioniert,



um bei Massenschäden eine dem Anleger wirklich dienende Rolle zu spielen. Aber tut sie es? Ich rede da von Fällen wie Lehman Brothers und Madoff, also von Ereignissen, die viele Anleger getroffen haben.

Worum geht es? Bei Massen- oder Streuschäden, das heisst, wenn viele Personen vom gleichen Problem oder auch mit kleinen Schäden betroffen sind, kommt es in der Schweiz gar nicht erst zu einem Prozess, da das Risiko respektive die Kosten für den einzelnen Kläger viel zu hoch sind. Somit stellt sich die Frage, wie der kollektive Rechtsschutz gestaltet werden könnte.

Der Zugang zum Recht bildet die zentrale Frage. Nun stehen von Seiten des Bundesrates Ideen für ein Schiedsgericht im Raum oder für einen von der Finanzbranche vorfinanzierten Prozesskostenfonds für Kläger. Letzteres finde ich eigentlich eine geradezu absurde Idee: Dass nämlich eine Branche, deren ganzes Fundament letztlich

das Vertrauen ist, einen Fonds finanzieren soll, damit man gegen sie vorgehen kann. Irgendwie geht das nicht auf. Das ist für mich die gleiche Ebene, wie wenn eine Bank bei Beginn einer Geschäftsbeziehung zu mir sagen würde: Haben Sie eine Rechtsschutzversicherung? – Bei uns werden Sie sie brauchen. Das tönt wie die unvermeidliche Warnung vor ebensolchem Durchfall bei bestimmten Reisezielen.

Ein solcher Fonds ändert nichts daran, dass Verfahren bis in die letzte Instanz sehr lange dauern können. Wie auch immer: Eigentlich stellt sich die Frage, wer all diese Ideen, so sie denn umgesetzt werden, bezahlen soll. Wollen Sie es wirklich wissen? Wir – die Kunden – werden es schliesslich bezahlen. Auch hier gilt nämlich: Es gibt nichts gratis.

AUSSICHTEN

Es gäbe für Massen- und Streuschäden indessen einen Weg, der schnell und kosteneffizient zu Lösungen führen kann und somit für den Finanzbereich eine Möglichkeit schafft, die Motion von Nationalrätin Birrer-Heimo umzusetzen. Die Finma nämlich, zu deren Aufgaben gemäss Gesetz auch der Anlegerschutz zählt, unterliegt keiner ausdrücklichen Pflicht, Untersuchungsberichte zu veröffentlichen. Aber in Fällen, in denen ein hohes öffentliches

Interesse besteht, sollte es ihre gelebte Praxis sein, entsprechende Berichte zu publizieren.

Schauen wir uns einmal die Massenschäden der letzten Jahre an. Dort waren erstmals Kleinsparer betroffen: Leute, die ihr Geld gespart und zur Bank ihres Vertrauens gebracht und die ein erhebliches Sicherheitsbedürfnis hatten. Die Finanzmarktaufsicht hat die Fälle untersucht. Aber es sind nicht alle Berichte veröffentlicht worden. So auch nicht das

«Das ist eine absurde Idee. Dass die Finanzbranche, deren Fundament das Vertrauen ist, einen Fonds finanzieren soll, damit man gegen sie vorgehen kann.»

Ergebnis einer Untersuchung gegen eine der beiden Grossbanken. Es ging darum, dass mit Blick auf die «kapitalgeschützten» Papiere von Lehman Brothers nicht die Rede sein konnte von einer Beratung des Kunden: Es wurde verkauft. Die Finma hat zu diesem Bericht keine Transparenz geschaffen, obwohl er offensichtlich Anlegerschutzfragen zum Inhalt hatte und das konkrete Verhalten eines Instituts bewertete.

Solche Berichte könnten die Grundlage bilden, um betroffene Anleger in Gruppen zu erfassen und pro Anlegergruppe Einigungsvorschläge vorzulegen. Das könnte die Aufsichtsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Bankenombudsman machen – für eine vergleichsweise Erledigung und Abwicklung ist er die ideale Institution. Man kennt im Rahmen des Strafrechts bei der Behandlung von Serienbetrug ein effizientes und gutes Verfahren. Dieses könnte ohne weiteres auf die zur Frage stehenden Konstellationen in angepasster Form übertragen werden.

Es müssten keine neuen Strukturen geschaffen werden. Anleger, die sich dieser vergleichsweise Beilegung nicht anschliessen wollen, müssen ihren eigenen Weg gehen. Der Ombudsman würde der Finma Bericht erstatten über die Abwicklung und die Finanzsituation benennen, welche trotz klaren Feststellungen der Aufsicht nicht Hand geboten haben.

So wäre die Finma eine prima Aufsichtsbehörde – jedenfalls insofern, als sie endlich in diesem Feld einen Beitrag leisten würde zum wirklichen Anlegerschutz. Sie müsste nur, wie Mowgli, ihrer Bestimmung gemäss handeln.

MONIKA ROTH

HINWEIS

Monika Roth (62) ist Professorin für Compliance und Finanzmarktrecht an der Hochschule Luzern – Wirtschaft.